



Beitrittserklärung

Der Förderkreis Musikschule Haßloch ist ein eingetragener Verein. Er ist eigenständig und als gemeinnützig anerkannt. Der Verein unterstützt die Musikschule der Gemeinde Haßloch in ihrer musikerzieherischen Arbeit.

Ich beantrage die Einzel-Mitgliedschaft beim Förderkreis Musikschule Haßloch e.V.

Mitgliedsbeitrag € 8,-/Jahr oder /Jahr

1. Name, Geburts-
Vorname datum

Wir beantragen die Familien-Mitgliedschaft beim Förderkreis Musikschule Haßloch e.V.

Mitgliedsbeitrag € 11,-/Jahr oder /Jahr

1. Name, Geburts-
Vorname datum

2. Name, Geburts-
Vorname datum

3. Name, Geburts-
Vorname datum

4. Name, Geburts-
Vorname datum

5. Name, Geburts-
Vorname datum

6. Name, Geburts-
Vorname datum

Der Austritt kann nur zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen. Er ist bis zum 30. September schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären. Alles Weitere regelt die Satzung des Förderkreises. Sie ist unter www.musikschule-hassloch.de einzusehen.

Kontoinhaber

Adresse

Telefon

E-Mail

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und soll bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.

Haßloch, ____ . ____ . 201 ____ Unterschrift:

Leihvertrag

Verleiher: Der Förderkreis Musikschule Haßloch e.V. verleiht an Schüler/-innen der Musikschule der Gemeinde Haßloch bis auf Widerruf Instrumente. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument besteht nicht.

Ausleiher: Schülername

Telefon

Name des Erziehungsberechtigten

Adresse

Das Instrument _____ wird für die Zeit von _____ bis _____ ausgeliehen.

Instrumentenausgabe durch die Lehrkraft:

§1 Vertragsgegenstand/Instrument und entsprechende Leihgebühr

€ 20,- Blasinstrument/Akkordeon/Keyboard

€ 40,- Cello

€ 30,- Violine/Viola/Zither/Gitarre

€ 60,- Klavier (incl. einmalige Stimmung)

§ 2 Verleiher: Gemäß der Vereinbarung zwischen der **Musikschule der Gemeinde Haßloch** und dem **Förderkreis Musikschule Haßloch e.V.** vom 01.04.1996 erfolgt die Ausleihe der Instrumente nur durch den Förderkreis im Rahmen des Instrumentalbestandes.

§3 Ausleiher: Instrumente werden nur an Mitglieder des Förderkreises ausgeliehen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für eine Einzelperson € 8,- der Familienbeitrag € 11,-

§4 Haftung: Der Ausleiher verpflichtet sich das Instrument sorgfältig zu behandeln und zu verwahren. Beschädigungen hat er der Lehrkraft unverzüglich anzuzeigen. Der Ausleiher haftet für den Verlust, sowie für Beschädigungen des Instrumentes.

§5 Leihdauer/-gebühr: Instrumente werden in der Regel für die Dauer eines Semesters, bzw. eines halben Jahres gegen eine einmalige Leihgebühr ausgeliehen. Der Ausleiher verpflichtet sich das Instrument, in der letzten Woche vor Ablauf der Ausleihezeit, in ordnungsgemäßem Zustand, wie zu Beginn der Ausleihe, der unterrichtenden Lehrkraft zurückzugeben. Bei bestimmten Instrumenten Instrumenten kann eine längere Ausleihe erfolgen.

§6 Fälligkeit: Die Leihgebühr für ein Semester bzw. ein halbes Jahr wird durch Bankeinzug erhoben. Der Förderkreis Musikschule Haßloch e.V. ist berechtigt die Leihgebühr von nachstehendem Konto abzubuchen.

Abbuchungserlaubnis

Kontoinhaber

Adresse

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Leihgebühr

€

Die Leihgebühr kann einmalig von meinem Konto abgebucht werden.

Die Leihgebühr kann **bis auf Widerruf** für jeweils ein weiteres Semester von meinem Konto abgebucht werden.

Haßloch, ____ . ____ . 201 ____ Unterschrift: _____